

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 6	Panketal, den 31. März 2009	Nummer 3
------------	-----------------------------	----------

## Impressum

### Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,  
16336 Panketal  
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

### Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn (A) 10	1
Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn (A) 10	1
Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für den Ausbau der Bundesautobahn (BAB) A 10	2
Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Autobahn A 10	3
Einberufung der Mitgliederversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft	3
Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Panketal	3
Melderegisterauskünfte	4

Landesamt für Bauen und Verkehr  
Anhörungsbehörde  
Lindenallee 51  
15366 Hoppegarten

**Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn (A) 10 von östlich der Anschlussstelle (AS) Oberkrämer, km 161,625, bis westlich Autobahndreieck (AD) Schwanebeck, km 193,700, ohne den Streckenabschnitt im Land Berlin von km 186,560 bis km 191,945 einschließlich Umbau der AS Birkenwerder und Mühlenbeck sowie Umbau des AD Pankow (A 10/A 114) einschließlich Ausbau der A 114 bis Landesgrenze Berlin-Brandenburg, km 0,711, einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen**

Az.: 1132-AHB-500.04

Das Planfeststellungsverfahren ist zum 14.04.2009 eingestellt. Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben, Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten, das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass mit dem 14.04.2009 die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im neu begonnenen Planfeststellungsverfahren für denselben Bauabschnitt beginnt. Einzelheiten dazu sind der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung zu entnehmen.

Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen den geänderten Plan im neu begonnenen Planfeststellungsverfahren auch neu

zu erheben sind. Einzelheiten dazu sind ebenfalls der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung zu entnehmen.

Im Auftrag  
Bernau

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal

## Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn (A) 10 von östlich der Anschlussstelle (AS) Oberkrämer, km 161,625, bis westlich Autobahndreieck (AD) Schwanebeck, km 193,700, ohne den Streckenabschnitt im Land Berlin von km 186,560 bis km 191,945 einschließlich Umbau der AS Birkenwerder und Mühlenbeck sowie Umbau des AD Pankow (A 10/A 114) einschließlich Ausbau der A 114 bis Landesgrenze Berlin-Brandenburg, km 0,711, einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Vehlefanz, Eichstädt, Bärenklau (Gemeinde Oberkrämer), Velten, Falkenhagener-Forst (Stadt Velten), Leegebruch (Gemeinde Leegebruch), Borgsdorf, Bergfelde (Stadt Hohen Neuendorf), Birkenwerder (Gemeinde Birkenwerder), Mühlenbeck (Gemeinde Mühlenbecker Land), Wensickendorf (Stadt Oranienburg), Vogelsang (Stadt Zehdenick) im Landkreis Oberhavel sowie Schönerlinde, Schönwalde (Gemeinde Wandlitz), Schwanebeck (Gemeinde Panketal), Ladeburg (Stadt Bernau bei Berlin), Biesenthal (Amt Biesenthal-Barnim), Lindenberg (Gemeinde Ahrensfelde) im Landkreis Barnim im Land Brandenburg und im Bezirk Pankow des Landes Berlin

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Autobahn, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG1 und § 73 VwVfGBbg2 beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden u.a. Grundstücke in der Gemarkung Schwanebeck in der Gemeinde Panketal im Landkreis Barnim beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

**14.04.2009 bis 13.05.2009**

während der Dienststunden

Montag	von 9 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 bis 18:30 Uhr
Mittwoch	von 10 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, zur allgemeinen Einsichtsnahme aus.

<sup>1</sup> FStrG - Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)

<sup>2</sup> VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2004 (GVBl. I/04 S. 78); geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.03.2008 (GVBl. I/08 S. 42).

## Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **27.05.2009**, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 / 355-332, Fax: 03342 / 355-170 oder 03342 / 355-666) oder bei der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1138-AHB-603.08 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 59 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG3) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17 Abs. 4 S. 1 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfGBbg).
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung<sup>4</sup> entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Fornell  
Bürgermeister

<sup>3</sup> BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 666)

<sup>4</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz vom 12.12.2007 I 2873; 2008, 47)

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung



### Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für den Ausbau der Bundesautobahn (BAB) A 10 im Bezirk Pankow von Berlin von der Landesgrenze Berlin/Brandenburg bis zum Autobahndreieck (AD) Pankow

Bekanntmachung vom 11.03.2009  
SenStadt VII E 12

Der Planfeststellungsbeschluss der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Planfeststellungsbehörde) vom 27. Februar 2009 - Az. VII E - 1/2007 - für das o.g. Bauvorhaben liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

**vom 15. April bis einschließlich 29. April 2009**

bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
im Dienstgebäude

Am Köllnischen Park 3 (Zugang)  
4. Etage, Raum R418 (Nebengebäude Rungestraße)  
10179 Berlin

von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.-Nr. 9025-1537 oder 9025-1552 auch außerhalb dieser Zeiten,

in der Gemeinde Wandlitz  
im Hauptamt, Raum 11  
Prenzlauer Chaussee 157  
16348 Wandlitz

Mo., Mi. und Do. von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr, Di. von 9 bis 12 und 14 bis 18 Uhr und Fr. von 9 bis 12 Uhr

und in der Gemeinde Panketal  
im Rathaus Panketal, Zimmer 110  
Schönower Str. 105  
16341 Panketal

Mo., Di. und Do. von 9 bis 12 Uhr sowie Di. von 14 bis 18:30 Uhr und Do. von 14 bis 17 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, direkt zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesamt für Bauen und Verkehr  
Anhörungsbehörde  
Lindenallee 51  
15366 Hoppegarten

## Bekanntmachung

**Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Autobahn A 10 von westlich der Anschlussstelle Berlin-Weißensee bis östlich des Autobahndreiecks Schwanebeck (km 193,700 bis km 2,114) und den grundhaften Ausbau der Autobahn A 11 nördlich des Autobahndreiecks Schwanebeck (km 0,000 bis km 3,299) mit der Umgestaltung des Autobahndreiecks Schwanebeck unter Einbeziehung der Anschlussstelle Berlin-Weißensee und den Umbau der Landesstraße 200 zwischen der Anschlussstelle Berlin-Wei-**

**ßensee und dem Ortseingang Schwanebeck sowie die Ergänzung der Bundesstraße 2 und der Landesstraße 200 mit einem gemeinsamen Geh- und Radweg von Lindenberg bis Schwanebeck (ca. 2.400 m lang) einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Gemarkung Schwanebeck, Gemeinde Panketal, in den Gemarkungen Lindenberg und Blumberg, Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg, in den Gemarkungen Bernau und Birkholz, Stadt Bernau bei Berlin, Landkreis Barnim, in den Gemarkungen Lehnitz und Wensickendorf, Stadt Oranienburg, in der Gemarkung Borgsdorf, Stadt Hohen Neuendorf, in der Gemarkung Vogelsang, Stadt Zehdenick, Landkreis Oberhavel**

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein

#### Erörterungstermin

durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am **27. und 28. April 2009**  
jeweils um **10.00 Uhr**  
im **Sitzungssaal**  
Ort **Gemeinde Ahrensfelde**  
**Lindenberger Straße 1**  
**16356 Ahrensfelde**

Für den 27. April 2009 ist die Erörterung der Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Am 28. April 2009 folgt die Erörterung der privaten Einwendungen.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen bleiben in diesem Fall vollständig aufrecht erhalten. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene, Einwendungen werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist in geeigneter Weise nachzuweisen.

Im Auftrag

Bernau

### Einberufung der Mitgliederversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft

Gemäß § 10 des Jagdgesetzes des Landes Brandenburg (BbgJagdG) in Verbindung mit § 9 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) bilden Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd zugelassen ist (Jagdflächen), eine Jagdgenossenschaft.

Mit Abrundungsbescheid der unteren Jagdbehörde (Landkreis Barnim) vom 12.03.07 wurden auf Grundlage des § 2 BbgJagdG Flurstücke der Gemarkung Zepernick dem Eigenjagdbezirk Berlin angegliedert. Eigentümer der betreffenden Grundflächen bilden eine **Angliederungsgenossenschaft** i.S.d § 10 Abs. 10 BbgJagdG.

Nach den Vorschriften des Brandenburgischen Jagdgesetzes hat die Genossenschaft einen Jagdvorstand zu wählen, der die Mitglieder vertritt.

Alle Eigentümer der betreffenden Grundflächen werden hiermit zur konstitu-

ierenden Mitgliederversammlung der Genossenschaft eingeladen. Die Versammlung findet am **29.04.09** um 18:00 im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Panketal, Schönower Str. 105 in 16341 Panketal, statt.

Tagesordnung

1. Vorstellung des Notvorstandes und Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen
2. Einbringung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Jagdvorstandes
3. Wahl des Jagdvorstandes
4. Sonstiges

R. Fornell

Bürgermeister

### Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal hat auf der 5. öffentlichen Sitzung am 19. Februar 2009 folgenden Beschluss gefasst:

**Beschluss Nr. P V 13/2009**

Verkauf des Flurstückes 311 der Flur 4 von Zepernick

### Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 5. öffentlichen Sitzung am 23. Februar 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss P V 09/2009**

**Bestellung Seniorenbeauftragte**

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Magdalena Schmagar auf Vorschlag des Bürgermeisters als Seniorenbeauftragte zu bestellen. Als ständige Vertreterin wird Frau Erika Dietrichkeit benannt.

**Beschluss P V 10/2009**

**Vorschlag für einen Wirtschaftsprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Rückert ENERWA GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Rückert, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 zu beauftragen.

**Beschluss P V 178/2004/7**

**Städtebaulicher Vertrag zur Durchführung und Übernahme der Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des B-Planverfahrens „Gewerbegebiet Gehrenberge“**

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Entwurf des Städtebaulichen Vertrages zur Durchführung und zur Übernahme der Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des B-Planverfahrens „Gewerbegebiet Gehrenberge“ zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bauerlaubnisvertrag zur Sicherung der Durchführung der Maßnahmen innerhalb des B-Plangebietes mit der Grundstückseigentümerin abzuschließen.

**Beschluss P V 103/2007/2**

**Aufhebung Beschluss P V 103/2007/1 und Neufassung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 14 P „Sondergebiet Einzelhandel Bernauer Str./Händelstraße“, Ortsteil Zepernick**

Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss P V 103/2007/1 auf und fasst ihn wie folgt neu:

Die Gemeinde beschließt,

1. für das Flurstück 820, Flur 4, OT Zepernick (Bernauer Straße/Händelstraße 1 – 2) entsprechend § 12 BauGB den vorhabenbezogenen Be-

- bauungsplan Nr. 14P „Sondergebiet Einzelhandel Bernauer Straße/Händlerstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufzustellen.
2. Es ist geplant,
- die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit ca. 1.250 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche mit Festsetzung des Vollsortimentangebotes planungsrechtlich zu sichern und
  - die städtebauliche Situation und Einordnung des Grundstückes zu ordnen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen eines abgestimmten Vorentwurfs unverzüglich die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Beschluss P V 103/2007/3****B-Plan Nr. 14 P „Sondergebiet Einzelhandel Bernauer Str./Händlerstr.“: Bestätigung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan**

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorentwurf zum B-Plan Nr. 14 P „Sondergebiet Einzelhandel Bernauer Str./Händlerstr.“ und zugehöriger Begründung mit Planstand 05.02.2009 sowie dem Vorhabenplan, Stand 31.01.2009 zu mit der Maßgabe, dass die Anlieferungszone an der Bernauer Straße zu planen ist.
2. Der Vorentwurf des B-Plans Nr. 14 P und zugehörige Begründung sowie der Vorhabenplan sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. II BauGB im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Dauer von vier Wochen öffentlich auszulegen.

**Beschluss P V 53/2005/2****B-Plan „Am Pfingstberg“: 2. Änderung Städtebaulicher Vertrag, Stand 03.02.2009**

Die Gemeindevertretung stimmt der 2. Änderung, Stand 03.02.2009, zum Städtebaulichen Vertrag vom 23.11.1994 zum Bebauungsplan Nr. 6 „Am Pfingstberg“ zwischen der Thiele Bauträger GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Frank Thiele und der Gemeinde Panketal, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Rainer Fornell, zu.

**Beschluss P V 11/2009****Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans gem. § 31 Abs. II BauGB, hier: Überschreiten der Baugrenze**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Überschreitung der Baugrenze im B-Plangebiet „Kärntner Str.“, Kitzbühler Str. 8, nicht zu.

**Beschluss P V 43/2008/1****Ausbau der L 314 OD Zepernick, 3. BA, Bernauer Straße: Nachtrag zur Kostenteilungsvereinbarung – Instandsetzung des Entwässerungsgrabens**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Entwurfs-/Genehmigungsplanung (Stand: 19.01.2009/ 02.02.2009) für die Instandsetzung des Entwässerungsgrabens an der L 314 Bernauer Straße einschließlich Bau eines Rückhaltebeckens.

Der Bürgermeister wird ermächtigt:

- einen entsprechenden Nachtrag zur Kostenteilungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen abzuschließen,
- die Ausführungsplanung freizugeben,
- die Bauleistung auszuschreiben und
- die zur Bauausführung erforderlichen Aufträge auszulösen.

Für die Haushaltsstelle 2.63170.94690 Planung und Bau Regenentwässerung wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 90.000 EUR bereitgestellt. Deckung bilden Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2.66500.36710 Kostenerstattung.

**Beschluss P V 14/2009****Verwaltung der Gemeindestraßen, Straßenunterhaltungskonzeption 2009**

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die „Straßenunterhaltungskonzeption 2009“.

Überall dort, wo es möglich ist, sind im Rahmen von Straßeninstandsetzungsmaßnahmen die Belange der Behinderten und die Schulwegsicherung zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis September 2009 eine Unterhaltungskonzeption für die Geh- und Radwege vorzulegen und dabei die Leitlinien zur Ortsentwicklung heranzuziehen.

**Beschluss P V P V 65/2008/2****Aufhebung Sperrvermerk HHSt. 2.46430.95180 Kita „Villa Kunterbunt“ - Baumaßnahme**

Die Gemeindevertretung beschließt, nach Vorlage des Zuwendungsbescheides der Investitionsbank des Landes Brandenburg den Sperrvermerk der Haushaltsstelle 2.46430.95180 – Kita „Villa Kunterbunt“ Baumaßnahme – aufzuheben.

**Beschluss P V 147/2008****Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Panketal**

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung.

**In nichtöffentlicher Sitzung****Beschluss P A 96/2007/4****Planmäßiger Straßenbau in Panketal – Programm 2020, Vergabe von Planungsleistungen TEG 21 „Straße der Jugend“ – Sicherung der Vorflug****Beschluss P V 178/2004/8****Vergabe von Planungsleistungen – Erschließung Gewerbegebiet Gehenberge****Beschluss P V 12/2009/1****Schönerlinder Str. 11 / Vergabe eines Erbbaurechtes****Melderegisterauskünfte**

Gemäß § 33 Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I – Nr. 2 vom 16. Februar 2006) darf die Meldebehörde an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Landtagswahl sowie der Bundestagswahl am 27. September 2009 in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Meldegesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Es handelt sich um nachfolgende Angaben:

**1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad, 4. gegenwärtige Anschriften, 5. die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist.**

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Im Hinblick auf die bevorstehende Wahl des Landtages Brandenburg sowie die Wahl des Bundestages am 27. September 2009 weise ich Sie auf Ihr Widerspruchsrecht hin.

Ihr Widerspruchsrecht können Sie bei der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, Meldestelle (Zimmer 206 + 208) zu den Öffnungszeiten ausüben.

Andrea Fiedler  
Wahlbehörde